



blickpunkt stadt



Folgen Sie der Stadt auf:
www.facebook.com/StadtMönchengladbach
www.twitter.com/StadtMG
www.instagram/moenchengladbach_de
[www.youtube.com, Stadt Mönchengladbach](https://www.youtube.com,StadtMönchengladbach)

Das Impfzentrum im Nordpark startet

Seit Mitte Dezember ist das Impfzentrum Mönchengladbach im Nordpark betriebsbereit. Weil es Verzögerungen bei der Herstellung und Lieferung des Impfstoffs gab, musste der Start mehrmals verschoben werden. Am morgigen Montag geht es endlich los.

Die Termine für die ersten Tage sind vergeben, der Impfstoff, auch für die Zweitimpfung nach drei Wochen, ist gesichert – wenn auch nicht in solchen Mengen, wie sich das die Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung und die Kassenärztliche Vereinigung gewünscht haben. Zunächst stehen rund 1.000 Impfdosen pro Woche für Menschen ab 80 Jahren zur Verfügung. Zusätzlich liefert das Land auch weiteren Impfstoff für Altenheime und Kliniken, für Rettungskräfte und das Personal der ambulanten Pflegedienste. Mit rund 16.800 Briefen hat die Stadtverwaltung vor zwei Wochen alle Menschen über 80 Jahre über den Impfstart informiert. Seit dem 25. Januar haben sie die Möglichkeit, einen Impftermin bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu vereinbaren. Die dafür eingerichtete Webseite www.116117.de und die Hotlinenummer 0800 116 117 01 erlebten in den ersten Tagen einen regelrechten Ansturm. Trotz des Starts mit Hindernissen wirbt Oberbürger-

meister Felix Heinrichs dafür, sich sobald wie möglich impfen zu lassen: „Auch der verspätete Start des Impfzentrums, den die Stadt Mönchengladbach nicht zu vertreten hat, eröffnet uns die Perspektive für eine Normalisierung des Alltags und die Hoffnung auf eine Rückkehr zu einem Leben ohne pandemiebedingte Einschränkungen.“ Um die Pandemie zu stoppen, sollte möglichst ein Großteil der Bevölkerung so bald wie möglich geimpft werden, sagt Heinrichs. „Auch wenn wir dabei Geduld brauchen: Die Impfung ist wichtig, damit Risikopatienten und ältere Menschen besser vor schweren Krankheitsverläufen geschützt sind. So hilft jeder Geimpfte auch mit, die Intensivstationen der Krankenhäuser zu entlasten.“

**Internet: www.116117.de
 Tel. 0800 116 117 01**

Wie erhalten Impfberechtigte einen Termin?

Seit dem 25. Januar haben Bürger*innen, die 80 Jahre oder älter sind, sich auf der Internetseite www.116117.de für die Impfung anzumelden, oder Termine über die kostenlose Telefonnummer 0800 116 117 01 zu vereinbaren. Die Terminbuchung können auch Angehörige übernehmen. Sie erhalten dann eine schriftliche Terminbestätigung für die Impfung und die Wiederholungsimpfung und weitere Unterlagen. Dazu gehört ein Aufklärungsbogen und eine Einverständniserklärung.

Keine Impfung ohne Termin!

Wichtig: Am Impfzentrum selbst werden keine Termine vergeben. Nur wer telefonisch oder online einen Termin vereinbart hat, wird geimpft. Die Zahl der im Impfzentrum vorhandenen Impfdosen wird genau auf die Zahl der Anmeldungen abgestimmt.

Wann ist das Impfzentrum geöffnet?

Das Impfzentrum Mönchengladbach ist ab dem 8. Februar zunächst täglich auch am Wochenende von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Drei Wochen später, wenn neben den Erstimpfungen auch

die Wiederholungsimpfungen durchgeführt werden, soll das Impfzentrum im Zweischicht-Betrieb täglich von 8 Uhr bis 20 Uhr öffnen.

Wie ist das Impfzentrum erreichbar?

Das Impfzentrum (Am Nordpark 260) ist mit dem Auto oder Bus gut erreichbar. Es stehen genügend Parkplätze – auch für Menschen mit Rollstuhl, Gehhilfen oder besonderen Einschränkungen – direkt am Impfzentrum zur Verfügung. Die Anfahrt kann auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln der Buslinien 008/014/017/035 (teilweise mit Umsteigen) erfolgen. Vor dem Impfzentrum hat die NEW eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet.

Ich bin über 80, habe aber keinen Info-Brief erhalten. Was muss ich tun?

Impfberechtigt sind zunächst alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Auch wer sein Infoschreiben verlegt hat oder gerade neu nach Mönchengladbach gezogen ist, kann sich auf der Internetseite www.116117.de oder unter der Telefonnummer 0800 116 117 01 für die Impfung anmelden. Bürgerinnen und Bürger, die nach dem 31. Januar Geburtstag haben, können sich anmelden, sobald sie 80 geworden sind.



Liebe Mönchengladbacherinnen, liebe Mönchengladbacher,

jetzt kann es losgehen! Am morgigen Montag geht das Impfzentrum in Mönchengladbach an den Start. Mit den nunmehr verfügbaren Impfstoffen gibt es endlich eine Perspektive für die Normalisierung des Alltags und die Hoffnung auf eine Rückkehr zu einem Leben ohne pandemiebedingte Einschränkungen. Um die Pandemie wirkungsvoll zu stoppen, sollte ein Großteil der Bevölkerung geimpft sein.

Eine Bevölkerung flächendeckend und wirkungsvoll zu impfen, ist logistisch gesehen eine riesengroße Herausforderung. Daher ist es unabdingbar, bestimmte Regeln einzuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Das heißt: Zunächst werden die Personen geimpft, die besonderen Risiken ausgesetzt sind. Und das ist primär die Altersgruppe 80+. Diese Altersgruppe wurde bereits von mir angesprochen, um einen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren. Ganz wichtig: Geimpft werden nur Personen, die auch einen Impftermin vereinbart und diesen bestätigt bekommen haben. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen hat mitgeteilt, dass für gesetzlich Versicherte die Fahrkosten zum Impfzentrum übernommen werden können.

Impfen ist gelebte Solidarität! Ich bitte daher jede impfberechtigte Person, diese Chance auch zu nutzen. Nur gemeinsam können wir die Pandemie bewältigen. In dieser Blickpunkt Stadt-Ausgabe erfahren Sie, liebe Leserinnen und Leser, mehr über das Impf-Verfahren. Bleiben Sie gesund!

Ihr Felix Heinrichs
 Oberbürgermeister



Samira T., Krankenschwester



Tilo W., Rentner



Miriam L., Eventmanagerin



Xaver M., Unternehmer

„Keine Angst vor der Impfung“

Morgen nimmt das Impfzentrum seine Arbeit auf. Medizinerin Dr. Anh Nguyen, Leitende Oberärztin am Evangelischen Krankenhaus Bethesda, und Markus Hallen, der sich bei der Feuerwehr Mönchengladbach um Zivil-, Katastrophenschutz und Notfallplanung kümmert, gehören zum Leitungsteam der Einrichtung, in der sich in den nächsten Wochen rund 17.000 Menschen über 80 Jahre, aber auch Personal von Rettungsdiensten oder ambulanten Pflegediensten impfen lassen können.

Was ist Ihre Aufgabe im Impfzentrum?

Anh Nguyen: Als Ärztliche Leitung überwache ich zusammen mit vier weiteren Ärztlichen Leitern im Wechsel das Impfen. Zu Beginn werden wir drei Impfstraßen in Betrieb nehmen. Das Leitungsteam ist unter anderem dafür verantwortlich, die Ärzt*innen, die hier impfen werden, und das gesamte medizinische Personal einzuarbeiten. Bei den mobilen Einsätzen in 43 Pflegeeinrichtungen konnten wir ja bereits Erfahrungen sammeln. Rund 60 Kolleg*innen haben sich für Impfeinsätze in Mönchengladbach gemeldet.

Markus Hallen: Mit meinem Team aus Feuerwehrkollegen habe ich seit Dezember den Aufbau des Impfzentrums geplant und gesteuert. Ab der kommenden Woche werden wir dafür sorgen, dass der Betrieb reibungslos funktioniert. Da gibt es eine Menge zu tun: Wir bestellen beim Land den Impfstoff für die Impfstelle, für die mobilen Impfteams und für die Kliniken, koordinieren aber auch das Personal, das die Stadtverwaltung für das Impfzentrum einsetzt.

Wie viele Menschen werden denn im Impfzentrum arbeiten?

Markus Hallen: Pro Schicht kommen da schnell 30 Personen zusammen. Das Leitungsteam mit jeweils drei Leuten, die Sicherheitskräfte, Personal am Empfang und an den vier Terminals, ein Apotheker oder eine Apothekerin für die Aufbereitung des Impfstoffs, die Impfärzt*innen und medizinischen Fachangestellten, der Sanitätsdienst, ein Logistiker, Reinigungskräfte und nicht zuletzt eine Reihe von Menschen, die für unsere Gäste in den Wartebereichen und an anderen Stellen immer ansprechbar sind.



DEUTSCHLAND KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung



Wer leitet das Impfzentrum und wer stellt das Personal?

Die Feuerwehr hat die organisatorische Leitung des Impfzentrums und auch die Betriebsbereitschaft sichergestellt. Die medizinische Leitung übernehmen Ärztinnen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Das medizinische Personal für die Impfung und Impfdokumentation wird ebenfalls von der KV gestellt. Die Stadt Mönchengladbach stellt Verwaltungspersonal und weiteres Personal zur Verfügung. Die Mönchengladbacher Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD) übernehmen den Sanitätsdienst im Impfzentrum und stellen unter anderem ein Rettungswagen-Team für Notfälle ab.

In sechs Schritten zur Impfung!

1 PRÜFUNG DER IMPFBERECHTIGUNG UND REGISTRIERUNG

Schön, dass Sie da sind! Beim Check-in registrieren Sie sich und lassen Ihre Impfberechtigung prüfen.



2 WARTE- UND INFOBEREICH

Im Wartebereich können Sie sich einen Infofilm anschauen, bevor es zur ärztlichen Aufklärung geht.



Den Film finden Sie hier: www.corona-schutzimpfung.de

3 ÄRZTLICHE AUFKLÄRUNG

Dem Aufklärungsfilm können Sie viele wichtige Informationen entnehmen. Zudem erhalten Sie ein Aufklärungsmerkblatt sowie einen Einwilligungsbogen. Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig. Ergänzend erhalten Sie Gelegenheit für ein individuelles Gespräch: Lassen Sie sich über gesundheitliche Fragen zur Corona-Schutzimpfung ärztlich aufklären. Stellen Sie gern auch Ihre persönlichen Fragen dazu. Bitte unterschreiben Sie im Anschluss sowohl das Aufklärungsmerkblatt als auch den Einwilligungsbogen. Sie erhalten von beiden Dokumenten eine unterschriebene Kopie für zuhause.



Aufklärungsmerkblatt: Was genau ist COVID-19, welche Symptome sind typisch und warum ist diese Krankheit so gefährlich? Wie funktioniert der Impfstoff, wie verhält er sich im Körper und wie wirksam ist er? Was ist vor und nach der Impfung zu beachten? Und welche Impfreaktionen und Nebenwirkungen könnten auftreten? Das Aufklärungsmerkblatt gibt Antworten auf die drängendsten Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung.

Einwilligungsbogen: Hier machen Sie Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, zu früheren Impfungen und bestehenden Allergien. Der/die impfende Ärzt:in wird Sie gegebenenfalls nochmals zu Einzelheiten Ihrer Angaben befragen. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ausdrücklich in die Corona-Schutzimpfung ein.



Unter diesem QR-Code finden Sie alle aktuellen Dokumente zum Download.

4 IMPFUNG

Ärmel hoch, es ist so weit: Sie werden geimpft. Geschultes Fachpersonal führt die Corona-Schutzimpfung durch. Die Impfung wird in Ihren Impfpass eingetragen, unter anderem wird dort der Impfstoff mit Chargennummer vermerkt. Sollten Sie keinen Impfpass besitzen, erhalten Sie eine Ersatzbestätigung.



5 NACHBEOBACHTUNG

In einem gesonderten Wartebereich bleiben Sie zur Sicherheit noch kurz unter medizinischer Beobachtung.



Zur Teilnahme an der Befragung zur Verträglichkeit der COVID-19-Impfstoffe nutzen Sie bitte die SafeVac 2.0-App des Paul-Ehrlich-Instituts (im Apple App Store oder Google Play Store). Dort können Sie eventuelle Nebenwirkungen angeben.

Zusätzlich sollten Sie Nebenwirkungen Ihrem/r Hausärzt:in mitteilen, der/die die Beschwerden weiter abklären und weiterführende Untersuchungen durchführen kann. Nebenwirkungen können außerdem direkt auf den Internetseiten des PEI, bei Ihrer Apotheke oder dem Hersteller gemeldet werden, die mögliche Symptome im Zusammenhang mit der Impfung an die zentralen Stellen weiterleiten.



Hier können Sie Ihre Nebenwirkungen melden.

6 CHECK-OUT UND TERMIN FÜR ZWEITE IMPFUNG

Sie haben die erste Corona-Schutzimpfung erfolgreich absolviert. Bitte beachten Sie, dass Sie eine zweite Impfung benötigen und den vollen Impfschutz erst zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung erreichen. Bitte bringen Sie zu diesem Termin in jedem Fall den Impfausweis oder die Ersatzbestätigung wieder mit.



Vorsicht: Impfgegner verteilen Flyer!

Kurz vor dem Start des Impfzentrums werden im Mönchengladbacher Stadtgebiet Flyer von Impfgegnern verteilt. Von einer medizinisch unbegründeten Panik und gesunden Freiwilligen mit heftigen Nebenwirkungen ist die Rede. Absender dieses Flyers sind so genannte „Freiheitsboten“.

auf einer Internetseite wird Rainer Blanken als Verantwortlicher mit Sitz in London genannt. Die dort aufgestellten Behauptungen entbehren jeder Grundlage und schüren bewusst die Angst der Menschen, um das System zu destabilisieren. Damit werden gezielt Unwahrheiten verbreitet.

AUF EINEN BLICK

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Impfberechtigte sollten die mit der Terminbestätigung übersendeten Unterlagen mitbringen. Im Impfzentrum sollten sich Impfberechtigte grundsätzlich mit ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Das kann ggf. auch mit einem abgelauenen Dokument erfolgen. Wer keinen Personalausweis oder Reisepass hat, sollte seine Identität auf andere Weise nachweisen, zum Beispiel mit Krankenkassenkarte, Führerschein oder Schwerbehindertenausweis. Im Impfzentrum muss eine medizinische Maske getragen werden.

Sind die neuen Impfstoffe sicher?

Ja, der Impfstoff ist sicher. Mehrere zehntausend Personen wurden in die Impfstoffstudie einbezogen, bei der keine schwerwiegenden Nebenwirkungen gehäuft aufgetreten sind. In Deutschland werden generell nur Impfstoffe genehmigt, die strenge Sicherheitsstandards erfüllen und umfangreichen klinischen Prüfungen unterzogen wurden.

Gehöre ich zu einer Risikogruppe?

Es muss zwischen Risikofaktoren und Vorerkrankungen unterschieden werden. Vorerkrankungen sind im Allgemeinen weniger bedeutsam als das Alter. Das Alter stellt den wichtigsten Risikofaktor für einen schweren oder tödlichen Verlauf dar. Einige Vorerkrankungen können das Risiko (schwer) zu erkranken erhöhen. Hierzu zählen Personen mit Trisomie 21, Organtransplantationen, ausgeprägter Adipositas, chronischen Nierenerkrankungen, Demenz, Herzinsuffizienz und Diabetes.

Wo kann ich Nebenwirkungen melden?

Mögliche Nebenwirkungen können direkt bei den Hausärzten oder in Apotheken gemeldet werden. Der Kontakt zum Hausarzt ist besonders wichtig, um schnell abklären zu können, ob es sich tatsächlich um eine Nebenwirkung oder um eine zufällig zeitgleich auftretende Reaktion handelt, die nicht in Zusammenhang mit der Impfung steht. Die Hausärzte sind verpflichtet, Nebenwirkungen zu melden. Zudem können Nebenwirkungen beim Paul-Ehrlich-Institut über die Webseite www.nebenwirkungen.bund.de oder über die SafeVav 2.0 App gemeldet werden.

Kann ich meine Kinder impfen lassen?

Nein. Der Impfstoff wurde ausschließlich an Erwachsenen getestet, sodass keine Auswirkungen auf Kinder vorliegen. Sollte in naher Zukunft ein Impfstoff für Kinder entwickelt werden, wird durch die Zulassungsbehörden sichergestellt, dass dieser wirksam und sicher ist.

Beeinflusst der Impfstoff meine Gene?

mRNA-Impfstoffe haben keinen Einfluss auf unsere Gene, da menschliche Zellen aus mRNA keine DNA erzeugen können. Ein mRNA-Impfstoff wirkt, indem der Körper als Reaktion auf den verabreichten Stoff Proteine herstellt, auf die das Immunsystem mit der Bildung von Antikörpern antwortet. Das stellt den Schutz vor dem eigentlichen Virus her.

Wenn ich schon Covid-19 hatte...

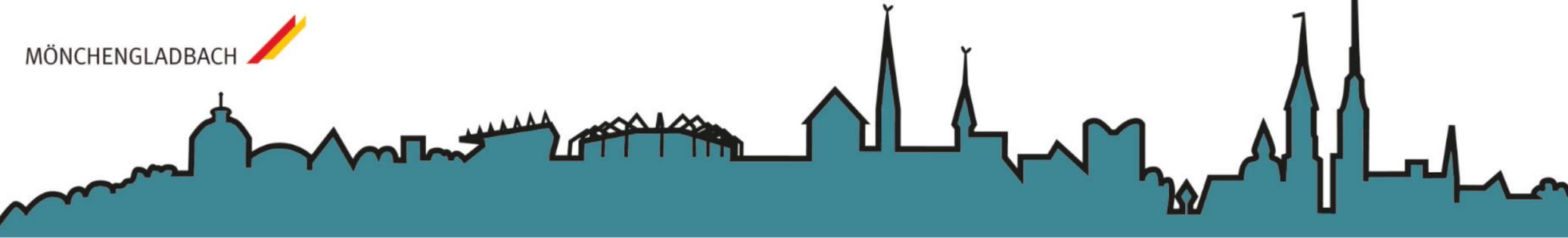
Es ist davon auszugehen, dass man nach einer Covid-19 Erkrankung immun ist. Wie lange eine solche Schutzwirkung anhält, ist allerdings nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen. Eine Impfung nach einer Infektion ist daher nicht notwendig. Bei einer unbemerkten Infektion ist die Impfung aber nicht schädlich.

Wird vor der Impfung ein Test gemacht?

Solange keine Symptome bestehen, ist ein Test nicht notwendig, da die Verträglichkeit der Impfung nicht durch eine akute Infektion beeinflusst wird.

Kann ich nach der Impfung auf meinen Mund-Nasen-Schutz verzichten?

Nein, da der Impfschutz ungefähr zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung greift. Auch nach einer Impfung müssen die AHA-Regelungen eingehalten werden, da es möglich ist, trotz Immunität Überträger zu sein.



Polizei gibt Senioren Tipps

Seite an Seite mit der Feuerwehr versorgt die Polizei die Impfberechtigten mit Infomaterial

Der sogenannte Einzeltrick oder Anrufe von falschen Polizeibeamten, Straftaten an der Haustür, bei denen Betrüger und Diebe sich als Ärzte oder medizinisches Fachpersonal ausgeben, oder Corona-Schockanrufe: Leider geraten immer wieder insbesondere Senioren in das Visier von Straftätern, die mit ihren dreisten Maschen an das Geld oder an Wertsachen von Bürgern gelangen wollen. Um die in manchen Deliktbereichen besonders gefährdeten Senioren zu warnen, über die Vorgehensweise der Täter aufzuklären und ihnen Ratschläge zur Vorbeugung zu geben, wird die Polizei Mönchengladbach in

den kommenden Wochen auch im städtischen Impfzentrum im Nordpark mit Präventionstipps aufwarten. Am 8. Februar soll bekanntlich dort mit den Impfungen begonnen werden. Im Impfzentrum wird das Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz die geimpften Bürger, die sich ohnehin nach dem „Piks“ noch eine Zeitlang im Ruhebereich aufhalten sollten, mit Informationsmaterial zum Mitnehmen versorgen: Dort gibt es in unmittelbarer Nähe zum Ausgang – natürlich kostenlos und in einem Umschlag gebündelt – Infoblätter mit konkreten Präventionshinweisen zum

Einzeltrick und dessen Varianten, zum Auftreten falscher Polizeibeamter, Amtsträger am Telefon, zum Trickdiebstahl und Trickbetrug an der Haustür. Auch Handlungsempfehlungen bei Corona-Schockanrufen fehlen nicht. Auch die Broschüre „Im Alter sicher leben“ vermittelt viel Wissenswertes. Harald Werthmann, Leiter dieses Kriminalkommissariates, freut sich über die von der Stadt eingeräumte Gelegenheit, im Impfzentrum die Zielgruppe der Senioren erreichen zu können. „Gerade in Zeiten dieser Corona-Pandemie ist dies nicht einfach, sind doch beispielsweise Informationsveranstaltungen in Altenstuben oder an anderen Treffpunkten von Senioren aktuell nicht möglich.“ Niemand solle aber nur, um zu diesen Infos der Polizei zu gelangen, das Impfzentrum aufsuchen. Ratsuchende Bürger könnten auch telefonisch mit der Kriminalprävention unter 02161/290 Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen. Mehr Infos gibt es auch unter www.polizei-beratung.de.



Seite an Seite im Mönchengladbacher Impfzentrum: Brandamtmann Heinrich Roemgens von der Feuerwehr und Kriminalhauptkommissar Harald Werthmann von der Polizei.
Foto: Polizei MG

Impfung auch für Pflegedienste

Pflegekräfte und medizinisches Personal, das engen Kontakt zu Covid-Patienten hat, gehören mit zur Personengruppe, die als erstes gegen das Virus geimpft werden können. Während in den Altenheimen und Krankenhäusern die Impfung bereits begonnen hat, fragen sich die Beschäftigten bei ambulanten Pflegediensten: „Und was ist mit uns?“ Die Koordinierungsgruppe der Feuerwehr hat die Anbieter ambulanter Pflege jetzt darüber informiert, wie es weitergeht. Auch das Personal von ambulanten Pflegediensten und Rettungsdiensten kann sich im Impfzentrum impfen lassen. Dafür stellt das Land NRW zusätzlichen Impfstoff zur Verfügung. Die Termine werden unabhängig vom Reservierungssystem der Kassenärztlichen Vereinigung über ein gesondertes Online-Terminportal vergeben. „Wir werden die ambulanten Dienste informieren, sobald uns die vorgesehenen Kontingente mitgeteilt wurden. Für den Nachweis der Impfberechtigung werden wir den Unternehmen ein entsprechendes Formular zukommen lassen“, erklärt Miguel Diaz-Wirth von der Mönchengladbacher Feuerwehr.

Mehr Infos

Für Fragen und Unterstützung rund um die Impfung und das Thema Corona steht auch das Bürgertelefon der Stadt Mönchengladbach unter (02161) 255 4321 zur Verfügung. Aber: Impftermine werden am Bürgertelefon nicht vergeben. Wichtiger Hinweis: Impftermine vergibt ausschließlich die Kassenärztliche Vereinigung über Telefon oder Internet. Die Stadtverwaltung kann und darf keine Impftermine vergeben. Das Bürgertelefon ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr besetzt.

Quarantäne auch bei positivem Schnelltest

Das Gesundheitsamt der Stadt weist darauf hin, dass Personen auch bei einem positiven Corona-Schnelltest (AG-Schnelltest, POC-Test) verpflichtet sind, sich sofort in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für alle Haushaltsangehörigen der Person, bei der ein Schnelltest positiv war. Dies geht aus der Quarantäneverordnung des Landes NRW vom 19. Januar hervor. „Der positive Schnelltest sollte dringend mit einem PCR-Test bestätigt werden, da es vorkommt, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, obwohl keine Infektion vorliegt. Für den PCR-Test sollten sich die Betroffenen mit ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin in Verbindung setzen“, rät das Gesundheits-

amt. Sollte das PCR-Test-Ergebnis negativ sein, ist die Quarantäne für die Betroffenen Person und alle Haushaltsmitglieder automatisch beendet. Wer nach einem positiven Schnelltest keine PCR-Test durchführen lässt, muss in Quarantäne bleiben. Hier gelten dann die üblichen Fristen: 10 Tage ab Testtag bei positivem Test und 14 Tage ab Testtag für die Haushaltsangehörigen. Das Gesundheitsamt meldet sich in der Regel erst bei den Betroffenen, wenn sich im PCR-Test ein positives Ergebnis zeigt. Bis dahin besteht die Pflicht zur Quarantäne auf Grundlage der Quarantäneverordnung des Landes auch ohne Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt.

GUT ZU WISSEN: APPS, INFOS, AKTEURE

Hier finden Sie weitere verlässliche Infoquellen rund um die Corona-Schutzimpfung.

Bleiben Sie auf dem Laufenden. Die offizielle Überblickseite informiert rund um Schutzmaßnahmen in der Pandemie und die Corona-Schutzimpfung.

Außerdem finden Sie zahlreiche Dokumente und Materialien für Bürger:innen und Fachleute:



corona-schutzimpfung.de

Melden Sie eventuelle Symptome nach den Impfungen. Dies ist einfach möglich über die SafeVac 2.0-App des Paul-Ehrlich-Instituts oder auf der folgenden Webseite:



nebenwirkungen.bund.de

Weitere aktuelle Hinweise und Fachinformationen bieten auch folgende Behörden und Institute an:



infektionsschutz.de/coronavirus



rki.de/covid-19-impfen



pci.de/coronavirus

Termine und erste Informationen rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung unter der bundeseinheitlichen, kostenfreien Telefonhotline 116 117.

Internet: www.116117.de
Tel. 0800 116 117 01

KURZ&KNAPP

Die Reihenfolge

Weil anfangs nur eine begrenzte Menge an Impfstoffdosen zur Verfügung steht, werden diese nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) dazu genutzt, die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe und Sterbefälle möglichst schnell zu reduzieren. Die Impfung wird deshalb zuerst Personen über 80 Jahren und Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen angeboten. Diese sind besonders gefährdet. Gleichzeitig hat medizinisches Personal mit sehr hohem Ansteckungsrisiko und Personal in der Altenpflege Vorrang. Die STIKO wird ihre Empfehlungen, in welcher Reihenfolge geimpft werden soll, ständig prüfen und an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Impfstoffen anpassen. Momentan gibt es 6 Gruppen in die unterteilt wird:

Stufe 1

- Bewohner*innen von Senioren- / Altenheimen
- Personen im Alter ab 80 Jahren
- Personal mit besonders hohem Ansteckungsrisiko in medizinischen Einrichtungen
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu Risikopatienten
- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
- Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern

Stufe 2

- Personen im Alter von 75 – 79 Jahren
- Personal mit hohem Ansteckungsrisiko in medizinischen Einrichtungen
- Personen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung in Institutionen
- Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung
- Personen mit Down-Syndrom

Stufe 3

- Personen im Alter von 70 – 74 Jahren
- Personen nach Organtransplantation
- Personen mit Vorerkrankungen mit hohem Risiko
- Bewohnerinnen*innen und Tätige in Gemeinschaftsunterkünften
- Enge Kontaktpersonen von Schwangeren
- Enge Kontaktpersonen oder Pflegenden von Personen mit hohem Risiko
- Personal mit moderatem Ansteckungsrisiko in medizinischen Einrichtungen und in Positionen, die für die Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur besonders relevant sind
- Teilbereiche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Stufe 4

- Personen im Alter von 65 – 69 Jahren
- Personen mit Vorerkrankungen mit moderat erhöhtem Risiko und deren engste Kontaktpersonen
- Personal mit niedrigem Ansteckungsrisiko in medizinischen Einrichtungen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Erzieherinnen und Erzieher
- Personen mit prekären Arbeits- und/oder Lebensbedingungen

Stufe 5

- Personen im Alter von 60–64 Jahren
- Personal in Schlüsselpositionen der Landes- und Bundesregierungen
- Beschäftigte im Einzelhandel
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit mit erhöhtem Expositionsrisiko
- Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur

Stufe 6

Alle übrigen Personen im Alter von < 60 Jahren

Stand Dezember 2020
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit